

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst. Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 26

Donnerstag, den 15. Juli 1926

84. Jahrg

## Betrifft: Rückzahlung der Saatguthkredite.

Nach meinen Kreisblattsverfügungen vom 12. Mai 1926 (Kreisblatt S. 70) und vom 9. Juni 1926 (Kreisblatt S. 90) war das zweite Drittel der den Landwirten gewährten Saatguthkredite in drei gleichen Raten zum 22. Mai, 15. Juni und 15. Juli 1926 an die Kreiskommunalkasse abzuführen. Ein Teil der Herren Landwirte ist diesen nach Anhörung des Landwirtschaftsverbandes festgesetzten Rückzahlungsterminen bisher nicht nachgekommen. Ich verkenne durchaus nicht die äußerst schwierige Lage der Landwirtschaft, namentlich jetzt kurz vor der Ernte. Es muß aber unter allen Umständen darauf gehalten werden, daß das zweite Drittel nunmehr restlos bis zum 25. Juli d. Js. abbezahlt wird. Der Kreis, der die Bürgschaft für die Saatguthkredite übernommen hat, muß zur Vermeidung von hohen Verzugszinsen die entsprechenden Summen pünktlich an die Zentralgenossenschaftskasse abführen. Ich ersuche daher nochmals dringend, die vom zweiten Drittel noch rückständigen Beiträge spätestens bis zum 25. Juli 1926 der Kreiskommunalkasse zu überweisen. Die genaue Summe ist den betreffenden Herren Landwirten schriftlich mitgeteilt worden.

Da der Reichsbankdiskont inzwischen auf 6% herabgesetzt ist, die rückständigen Saatguthkredite aber mit 10% zu verzinsen sind, so liegt es auch im Interesse der Herren Landwirte, diese Schulden möglichst bald abzudecken.

Die Herren Orts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Herren Landwirte zu bringen.

Goldap, den 8. Juli 1926.

Der Landrat.

Gemäß § 5 der Geschäftsanweisung für den Kreisaußuß mache ich bekannt, daß die Ferien des Kreisaußußes am 21. Juli beginnen und am 1. September endigen. Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen

Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Goldap, den 6. Juli 1926.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisaußußes.

Der Leiter der hiesigen Staatlichen Kreiskasse, Rentmeister Gudde, ist für die Zeit vom 12. Juli bis einschließlich 11. August d. J. beurlaubt. Mit seiner Vertretung ist der Kassensekretär Keilus hier selbst beauftragt worden.

Goldap, den 12. Juli 1926.

Der Landrat.

Die Druße unter den Pferden des Besitzers Berneder in Friedrichswalde ist erloschen.

Goldap, den 12. Juli 1926.

Igb. Nr. I. 6162.

Der Landrat.

Die Druße in dem Pferdebestande des Besitzers Tromm in Gr. Bludszgen ist erloschen. Die Sperre ist aufgehoben.

Goldap, den 18. Juni 1926.

Igb. Nr. I. 5407.

Der Landrat.

Unter den Pferden des Besitzers Eduard Biernat in Neu Buttkuhnen ist die Druße amtstierärztlich festgestellt worden.

Goldap, den 2. Juli 1926.

Igb. Nr. I. 5820.

Der Landrat.

Ich weise hierdurch auf die am 1. Juli 1926 in Kraft tretende Verordnung über den Handel mit Tafelschokolade vom 11. Dezember 1925 (Reichs-Gesetz-Bl. I Seite 467) hin und ersuche, die Polizeiorgane bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung einzuschreiten.

Goldap, den 29. Juni 1926.

Igb. Nr. I. 5774.

Der Landrat.

Auf die im Regierungsamtsblatt von 1926 auf Seite 114 abgedruckte Anordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe betr. Regelung der Lehrlingshaltung im Barbier-, Friseur- und Bürstenmachergewerbe mache ich hiermit noch besonders aufmerksam.

Goldap, den 28. Juni 1926.

Igb. Nr. I. 5643.

Der Landrat.